

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“;
Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				07.06.2000

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat am 15.12.1998 beschlossen, die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ durchzuführen.

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte basierend auf der Rahmenplanung in der Zeit vom 01.03. bis 12.03.1999. Zudem fand in der Mensa der Gesamtschule am 10.03.1999 ein öffentlicher Erörterungstermin statt. Über die während dieses Verfahrensschrittes eingegangenen Eingaben hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 24.08.1999 beraten und befunden.

Nunmehr soll die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erfolgen.

Da während der Erstellung des Rahmenplanes, aus dem die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan entwickelt wurde, bereits die wesentlichsten Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden, soll die eigentliche Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Während dieses Verfahrensschrittes sollen auch die benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten werden.

Einzelheiten der Bauleitpläne werden in der Sitzung anhand der Planunterlagen erläutert.

Anlage

Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanungen hervorgeht

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, auf der Basis der zur Zeit vorliegenden Vorentwürfe die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 67 „Konversion Hermannsberg“ durchzuführen.

In Vertretung

Marienheide, 22. Mai 2000

Hans-Dieter Hütt